

# § 1 Bgld. FSBLB Schutzgebiete

Bgld. FSBLB - Festlegung von Schutzgebieten für anerkannte Belegstellen des Landesverbandes der Bgld. Bienenzuchtvereine

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Für die auf den Grundstücken Nr. 1717/145, KG Illmitz und 957, KG Deutsch Ehrendorf, anerkannten Reinzuchtbelegstellen werden als Schutzgebiete das jeweilige Gelände festgelegt, das innerhalb eines vom Standort der Belegstelle als Mittelpunkt gezogenen Kreises mit einem Radius von 5 km liegt.

In Kraft seit 15.06.2000 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)